

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.10.2024
Sitzung Nummer:	5 (KT/5/2024)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:42 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Annegret Schwarz
Vorsitzende des Kreistages

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

Mitglieder

Herr Johannes Behrens

Herr Dr. André Benthien

Frau Susanne Bohlander

Frau Edith Braun

Herr Andreas Brohm

Herr Matthias Büttner

Herr Andreas Cosmar

Frau Steffi Friedebold

Frau Grit Grave

Herr Marco Greczmiel

Herr Michael Grupe

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Sebastian Heldt

Frau Carmen Kalkofen

Frau Juliane Kleemann

Herr Gerald Kloth

Herr Rüdiger Kloth

Herr Matthias Kunze

Herr Erhard Liepe

Herr Peter Ludwig

Herr Dirk Matz

Frau Sandra Matzat

Herr Thomas Mildt

Herr Bernd Prange

Herr Patrick Puhlmann

Frau Carola Radtke

Herr Rolf Schlieker

Herr Klaus Schmotz

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Herr Tim Schulz

Herr Andreas Siegmund

Herr Ulrich Siegmund

Herr André Stallbaum

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

anwesend bis 18.16 Uhr

Herr Thomas Weise
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Dr. Herbert Wollmann

von der Verwaltung

Frau Susanne Hoppe
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arno Bausemer
Herr Mario Blasche
Herr Dr. med Jörg Böhme
Frau Birgit Brüggemann
Herr Frank Otto Lizureck
Herr Herbert Luksch
Herr René Schernikau
Herr Marcus Schreiber

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Stendal vom 26.09.2024
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht über die Arbeit des Inklusionsbeirates des Landkreises Stendal
- 7 Hauptsatzung des Landkreises Stendal
- 7.1 Änderungsantrag zur Drucksache 006/24 - Hauptsatzung
- Antrag der Fraktion Die Linke - Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 064/2024
- 7.2 Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 006/2024 - Hauptsatzung
- Antrag der AfD-Fraktion -
- 7.3 Beschluss über die Hauptsatzung des Landkreises Stendal
Vorlage: 006/2024
- 8 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024 bis 2029
Vorlage: 063/2024
- 9 Beschluss über die Änderung der Anlage 1 der Satzung zum Rettungsbereichsplan
Vorlage: 055/2024
- 10 Beschluss zum Förderprogramm KLIMA III der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Vorlage: 057/2024
- 11 Beschluss über die Aufstellung und Prüfung eines verkürzten Jahresabschlusses 2023 für den Landkreis Stendal
Vorlage: 052/2024

- 12 Antrag auf Aufhebung des Beschlusses DS 686/2023 - Parkplatznutzungsgebühren für gesicherte Personalparkplätze der Mitarbeiter des Landkreises Stendal
- Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 062/2024
 - 13 Patientenfürsprecher - Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 058/2024
 - 14 Anfragen und Anregungen
 - 20 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 21 Schließung der Sitzung
-

Protokoll

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest (siehe Anwesenheitsliste).

Der Landrat vereidigt Frau Hansen als 2. Beigeordnete des Landkreises Stendal und übergibt die Ernennungsurkunde ab 01.01.2025.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende weist aus gegebenem Anlass noch einmal auf den § 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal hin. Ton- und Bildaufnahmen sind zulässig, wenn dies der Kreistagsvorsitzenden im Vorfeld angezeigt werden. Abstimmungsergebnisse dürfen nur dann fotografiert werden, wenn es sich um eine namentliche Abstimmung handelt und die Bildaufnahme vorher bei der Kreistagsvorsitzenden angezeigt wird.

Nach der letzten Kreistagssitzung gingen einige Anmerkungen ein, dass ein Abstimmungsergebnis abfotografiert und veröffentlicht wurde. Die Vorsitzende teilt mit, dass dieser Sachverhalt in einem persönlichen Gespräch geklärt wurde.

Die Vorsitzende fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Da es keine Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 40 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerin 1 bittet um folgen Beantwortung:

Wie viele Migranten und Flüchtlinge gibt es Landkreis Stendal, speziell in der Stadt Stendal? Nach Alter, Geschlecht und Religionszugehörigkeit sortiert.

Der Landrat sichert eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Einwohner 2 richtet folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wann wird die Bezahlkarte für Flüchtlinge im Landkreis eingeführt?
2. Wann wird die KdU-Richtlinie des Landkreises angepasst? Es gibt eine große Differenz zum aktuellen Mietspiegel.
3. Findet der Rückkehrertag auch in diesem Jahr wieder statt? Gibt es eine Statistik, wie viele Rückkehrer durch diesen Tag gewonnen werden konnten?

Der Landrat antwortet zunächst auf die Frage 2. Im Jahr 2023 wurde die KdU-Richtlinie zuletzt angepasst. Eine erneute Anpassung ist nicht geplant, da Regelungen zu Heizkosten bereits getroffen wurden.

Zur Frage 3 erklärt der Landrat, dass es keine Statistik darüber gibt, wie viele Rückkehrer durch den Rückkehrertag gewonnen wurden. Allerdings wird der Rückkehrertag jedes Jahr sehr gut angenommen und es zeichnen sich auch jedes Jahr Erfolge ab.

Bezüglich der Frage 1 ist zu sagen, dass zunächst entsprechende Erlasse durch das Land getroffen werden müssen, bevor eine Einführung im Landkreis möglich ist. Die Ausschreibung des Landes muss abgewartet werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Stendal vom 26.09.2024

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.09.2024 zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

zu TOP 5 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat berichtet:

1. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse gefasst.

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat am 17.10.2024 **einstimmig beschlossen**, die ausgeschriebene Stelle als Facharzt im Amtsärztlichen Dienst im Gesundheitsamt des Landkreises mit Herrn Dennis Laser zum nächstmöglichen Termin zu besetzen und ihn in die Entgeltgruppe 15 einzugruppieren. Nach Ablauf der Probezeit von 6 Monaten erhält Herr Laser eine übertarifliche Zulage in Höhe von 350,00 Euro befristet für 5 Jahre.

Des Weiteren hat der KVPA in der Sitzung einstimmig beschlossen die ausgeschriebene Stelle als Jurist für die Rechtsberatung/Prozessführung mit

Herrn Rick Schulze

zu besetzen und in die Entgeltgruppe 13 TVöD einzugruppieren.

2. Fähre Ferchland-Grieben

Der Landrat berichtet, dass sich ein Mehrbedarf des derzeitigen Zuschusses abzeichnet. Hierzu wird eine entsprechende Vorberatung in den Fachausschüssen stattfinden und eine Entscheidung im Kreistag im Dezember getroffen.

3. Deutschlandticket

Der Landrat äußert, dass es nach derzeitigen Berechnungen aussieht, als ob die angedachte Tarifierung durch stendalbus nicht vollständig über die Richtlinie abgedeckt werden kann und somit Mehrkosten für den Landkreis entstehen. Aufgrund dessen wurde das Ministerium hinsichtlich der Problematik angeschrieben und noch eine Antwort aussteht.

4. Schulbaufördermaßnahmen

Der Landrat teilt mit, dass das Fördermittelprogramm zur Schulbauförderung des Landes aufgehoben wurde. Der Landkreis hatte dort zwei Anträge für zwei Maßnahmen eingereicht.

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 6 Bericht über die Arbeit des Inklusionsbeirates des Landkreises Stendal

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Inklusionsbeirates Reiko Lühe. Dieser stellt die Arbeit des Beirates anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist im Sitzungsdienstprogramm des Landkreises Stendal eingestellt.

Da es keine Fragen gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

zu TOP 7 Hauptsatzung des Landkreises Stendal

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass zwei Änderungsanträge zur Vorlage vorliegen.

Der Landrat begründet zunächst die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende teilt mit, dass es sich bei dem Antrag der AfD-Fraktion um den weitreichenderen Antrag handelt. Daher wird dieser zuerst behandelt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 38 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 7.1 Änderungsantrag zur Drucksache 006/24 - Hauptsatzung
- Antrag der Fraktion Die Linke - Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 064/2024

Frau Bohlander begründet den Änderungsantrag der Fraktion.

Da es keine Fragen gibt, wird der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 36 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 7.1 Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 006/2024 - Hauptsatzung

7.2 - Antrag der AfD-Fraktion -

Da es sich bei dem Antrag der AfD-Fraktion um einen Antrag handelt, der sich aus der Sitzung des Kreisausschusses am 17.10.2024 ergeben hat, verzichtet die AfD-Fraktion auf eine erneute Erläuterung zum Antrag.

Da es keine Fragen gibt, wird der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 28 Nein 10 Enthaltung 3 Befangen 0

zu TOP 7.3 **Beschluss über die Hauptsatzung des Landkreises Stendal** **Vorlage: 006/2024**

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage inklusive der Änderung durch den beschlossenen Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 38 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 8 **Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024 bis 2029** **Vorlage: 063/2024**

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Frau Braun beantragt eine geheime Wahl.

Damit wird die Wahlkommission einberufen. Als Stimmenzähler werden benannt:

CDU	Thomas Weise
AfD	Andreas Siegmund
Pro Altmark	Andreas Brohm
LINKE	Susanne Bohlander
Landwirte	Carmen Kalkofen
SPD	Grit Grave

Die Wahlkommission findet sich im Sitzungsraum Osterburg ein und eröffnet den Wahlvorgang. Der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Brohm, gibt das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 41 gültige Stimmen abgegeben. Davon

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 22

Mit 19 Stimmen hat Frau Weitz nicht die erforderliche Mehrheit (22 Stimmen) erreicht und ist somit nicht gewählt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 19 Nein 22 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 **Beschluss über die Änderung der Anlage 1 der Satzung zum Rettungsbereichsplan** **Vorlage: 055/2024**

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 10 Beschluss zum Förderprogramm KLIMA III der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Vorlage: 057/2024**

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 11 Beschluss über die Aufstellung und Prüfung eines verkürzten Jahresabschlusses 2023 für den
Landkreis Stendal
Vorlage: 052/2024**

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 12 Antrag auf Aufhebung des Beschlusses DS 686/2023 - Parkplatznutzungsgebühren für
gesicherte Personalparkplätze der Mitarbeiter des Landkreises Stendal
- Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 062/2024**

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat erklärt, dass nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal für die Aufhebung eines Beschlusses durch 1/3 der Mitglieder des Kreistages oder durch den HVB beantragt werden kann. Nun hat die AfD-Fraktion diesen Antrag gestellt, obwohl sie nicht 1/3 der Mitglieder des Kreistages sind. Somit wäre dieser Antrag nicht zulässig für die Tagesordnung. Da es sich hierbei um ein Thema handelt, welches fraktionsübergreifend Zustimmung findet, stellt der Landrat hiermit den Antrag den Beschluss DS 686/2023 aufzuheben.

Herr Teubner spricht sich noch einmal dafür aus, den Beschluss aus dem Jahr 2023 aufzuheben.

Da es keine Fragen gibt, wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**zu TOP 13 Patientenfürsprecher - Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 058/2024**

zur Kenntnis genommen

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Bohlander und weist noch einmal auf die Redezeit hin.

Frau Bohlander fragt nach der 2-jährigen Bauzeit und Sperrung des Elbe-Radweges. Es sollte hier eine Lösung gefunden werden, welche Umleitungsstrecke den Radfahrern für die nächsten zwei Jahre angeboten wird. Dazu wird eine Karte präsentiert. Diese ist dem Tagesordnungspunkt angefügt.

Der Landrat antwortet, dass Schilder für den Umleitungsweg bereits angefordert sind und die Sperrung auch mit vielen unterschiedlichen Akteuren abgestimmt wurde. Es sollte der Bau der A 14 nicht verhindert werden und auch nicht der Deichbau.

Frau Braun äußert, dass auch die Ortslage Lüderitz zweieinhalb Jahre saniert wird. Bei dieser Sanierung gibt es auch viele Einschränkungen für die Bürger. Trotzdem ist diese Sanierung dringend notwendig, genauso wie der Ausbau der A14.

Herr Kloth äußert, dass der Radweg nicht vollständig gesperrt ist. Nur der Bereich Pollitz Richtung Wahrenberg ist für Radfahrer aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Radfahrer benutzen weiterhin die ausgeschilderten Wege.

Der Landrat ergänzt zum Tagesordnungspunkt 13, dass Frau Jana Moch als Patientenführerin tätig ist.

Herr Ulrich Siegmund äußert, dass die Fraktionen im September eine Antwort auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde erhalten haben. Die AfD-Fraktion wünscht sich, dass hier künftig ein anderer Umgangston gefunden wird.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen gibt, wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

zu TOP 20 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Drucksache 065/2024 der Verkauf der ehemaligen Frauen- und Kinderklinik beschlossen wurde.

Der Kreistag hat mehrheitlich beschlossen:

1. Den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stendal, Flur 36, Flurstücke 25, 26, 125, 127,42/1, 136/39, 140/42, 153/41, 134/37, 142/43, 149/43, 130/21, 131/21, 155/40, 132/22 der ehemaligen Kinder- und Frauenklinik, Bahnhofstraße 24-26 in 39576 Stendal an **Matthias Behrens, GeWoBa, Schäferweg 1, 39517 Tangerhütte OT Kehnert** zu einem Gebot von **516.116,82 EUR** unter Aufnahme der folgenden Auflagen in den Kaufvertrag:

Die Aufnahme einer Investitionsverpflichtung in den Kaufvertrag mit folgendem Inhalt:

Der Erwerber verpflichtet sich mit dem Vorhaben innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Einreichung des Bauantrages zu beginnen, sofern nicht durch die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens die Erteilung einer Baugenehmigung abzuwarten ist, in diesem Falle 12 Monate nach Erteilung.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von 3 Jahren mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes zu beginnen. Als Zeitpunkt des Beginns gilt die Vorlage einer Baugenehmigung und die schriftliche Mitteilung des Erwerbers, dass ab dem genau zu bezeichnenden Datum mit der Bauausführung begonnen wurde.

Der Erwerber gestattet dem Veräußerer nach Übergang Lasten/Nutzen jederzeit eine Besichtigung des Objekts, um den Fertigungsstand festzustellen.

Sollte der Erwerber die vertragsgerechte Erfüllung der vorgenannten Verpflichtung nicht leisten, steht dem Veräußerer ein Anspruch gegen den Erwerber auf Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 EUR pro angefangenem Quartal zu. Der Anspruch des Veräußerers gegen den Erwerber auf Zahlung einer Vertragsstrafe beginnt, wenn dem Veräußerer ein genehmigter Bauantrag nicht bis zum 01.01.2028 vorliegt. Der Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe erlischt mit Fertigstellung (Abnahme) der Baumaßnahme, spätestens jedoch am 31.12.2031.

b) Die Aufnahme einer Sonderklausel in den Kaufvertrag mit folgendem Inhalt:

Der Erwerber verpflichtet sich beim Kauf darüber hinaus, die verkaufsgegenständliche Liegenschaft oder Teile davon nicht selbst oder für Veranstaltungen, Versammlungen und/oder Schulungen zu nutzen

oder diese hierfür zur Verfügung zu stellen, die extremistische Inhalte aufweisen, darstellen und/oder verbreiten und die freiheitlich demokratische Grundordnung verletzen.

Der Erwerber verpflichtet sich beim Kauf des Objektes, etwaigen Rechtsnachfolgern die Einhaltung der Verpflichtung des Schutzes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufzuerlegen.

Sollte der Erwerber die vertragsgerechte Erfüllung der vorgenannten Verpflichtungen nicht leisten, steht dem Veräußerer ein Anspruch gegen den Erwerber auf Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 EUR pro Zuwiderhandlung der o.g. untersagten Nutzung zu. Der Anspruch des Veräußerers gegen den Erwerber auf Zahlung einer Vertragsstrafe beginnt mit Besitzübergang.

2. Den Landrat zu ermächtigen, im Falle des Rücktritts, Nichtvorlage aller notariellen Voraussetzungen für den Abschluss eines gültigen Kaufvertrages oder wenn der Kaufvertrag aus sonstigen Gründen nicht zustande kommt, den Kaufvertrag unter Aufnahme der o.g. Auflagen an den nachrückenden Bieter **4, 5 und 6** laut beigefügter Bieterliste abzuschließen. Der nachrückende Bieter wird durch die Höhe seines Gebotes bestimmt.

zu TOP 21 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird 18:42 Uhr geschlossen.